
MINDESTLEBENSSTANDARD

Rezension von: Bundesministerium
für Arbeit und Soziales (Hrsg.),
Mindestlebensstandard in Österreich,
Forschungsberichte aus Sozial- und
Arbeitsmarktpolitik Nr. 11, Wien 1985,
235 Seiten

Mit dem merklichen Ansteigen der Arbeitslosenzahlen und den damit verbundenen Finanzierungsproblemen bezüglich mancher Sozialleistungen wird nunmehr auch in Österreich das Phänomen „neue Armut“ stärker thematisiert.

In der Schriftenreihe „Forschungsberichte aus Sozial- und Arbeitsmarktpolitik“ wurde neben anderen diesem Problem gewidmeten Arbeiten eine Studie unter dem Titel „Mindestlebensstandard in Österreich“ veröffentlicht. Ziel des Autors (Peter Schneidewind unter Mitarbeit unter anderen von M. Fischer-Kowalski) ist es insbesondere, „die Möglichkeiten einer rationalen Bestimmung des minimalen Lebensstandards darzustellen und die dabei auftretenden Probleme zu erörtern“.

Als Maßstab für Armut wird nach Diskussion anderer Methoden (z. B. Mindeststandard-Festlegung an Hand eines Warenkorb in der BRD) ein sogenannter Deprivations-Index vorgeschlagen. Gleichrangig werden auf diesem Index 24 Kriterien aufgelistet, deren Erfüllung ab einer gewissen Häufigkeit den berechtigten Schluß auf das Vorliegen von Armut zulasse. Als solche Kriterien werden z. B. ausgewählt: keine Besuche im letzten Monat, kein Telefon, kein Sparbuch, Substandardwohnung.

Mittels einer Befragung von 367 Haushalten aus den Zielgruppen „Al-

leinerzieher“, „Kinderreiche“, „Behinderte“ und „Bezieher öffentlicher Einkommensstützung“ weisen die Autoren unter Anwendung des angesprochenen Index nach, daß bei einem Einkommen unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz ein sozial akzeptabler Lebensstandard in der Regel nicht mehr gegeben ist.

Anhand einer Gegenüberstellung verschiedener Mindeststandardregelungen im österreichischen Recht wird betont, daß etliche dieser Mindeststandards unter diesem „Schwellenwert“ liegen (insbesondere die Sozialhilferichtsätze). Verstärkte „Harmonisierungsbemühungen“ bei diesen Standards werden empfohlen.

Bemerkenswert ist, daß ein beträchtlicher Anteil jener Haushalte, die unter der Armutsgrenze leben, solche mit zumindest einem Erwerbstätigen sind. Armut sei folglich nicht bloß ein sozialpolitisches Problem, es gelte auch, „die Sozialpartner für die Armutsbekämpfung zu aktivieren“.

Von den befragten Zielgruppen erwiesen sich die Alleinerzieher als am stärksten von Armut betroffen, gefolgt von Haushalten mit Einkommensstützungen (also z. B. Notstandshilfe).

Abschließend werden noch Ergebnisse einer weiteren Umfrage, mit welcher die subjektive Einschätzung des Phänomens Armut durch die österreichische Bevölkerung erhoben wurde, vorgestellt. Unter anderem zeigte sich, daß durchschnittlich Armut erst bei einem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen von S 3.700,- je Haushaltsmitglied „zugestanden“ wird. Interessant ist, daß die Grenze mit steigendem Einkommen des Befragten höher angesetzt wird und umgekehrt mit Ansteigen der Wahrscheinlichkeit, selber von Armut betroffen zu sein, vielfach die Existenz von Armut überhaupt geleugnet wird.

Für Leser, die sich mit dem Phänomen „neue Armut“ und insbesondere mit methodischen Fragen der Armutsforschung beschäftigen, ist die Arbeit sicher von Interesse, wenngleich be-

tont werden muß, daß für praktische Armutsbekämpfung Aspekte, die in der Studie nicht oder kaum Berücksichtigung fanden – wie etwa Zahl der Betroffenen oder genaue Ursachen der Verarmung – sicherlich von mindestens ebenso großer Relevanz sind wie das Auffinden eines Index, mit Hilfe dessen Armut meßbar wird. Daß

mit Hilfe dieses Index nachgewiesen wird, daß Armut letztlich doch in engem Zusammenhang mit materieller Versorgung steht und bei einem Einkommen unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz in aller Regel manifest vorhanden ist, birgt wohl kaum eine neue Erkenntnis.

Josef Wöss